



# HYGIENE KONZEPT & GESUNDHEITSSCHUTZ

## k-outdoorsports

Folgende Vorgaben sollen bei der Durchführung aller Events von k-outdoorsports dazu beitragen, das Risiko einer Infektionsausbreitung während aller Events zu minimieren und eine maximal mögliche Sicherheit unserer Gäste als auch unserer Guides/Trainer/Skilehrer zu gewährleisten.

### 1. Impf- und Genesenzertifikat

- 1.1 Jeder Gast muss selbstständig vor Eventantritt bei k-outdoorsports sich um ein gültiges Impf- oder Genesenzertifikat (idealerweise digital) kümmern und dies bei Reiseantritt einem offiziellen Vertreter der Firma k-outdoorsports vorweisen können.
- 1.2 Jeder Gast muss zusätzlich vor Eventantritt bei der Firma k-outdoorsports einen Corona-Selbsttest (nicht älter als 24h) durchführen und diesen unaufgefordert einem offiziellen Vertreter von k-outdoorsports bei Reiseantritt vorlegen.
- 1.3 Kann kein gültiges Impf- oder Genesenzertifikat vorgewiesen werden, muss in begründeten Ausnahmefällen und vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle von k-outdoorsports eine individuell, in Abstimmung mit den aktuellen Verordnungen festgelegte Testreihenfolge angewandt werden.
- 1.4 Kann ein Gast kein gültiges Impf- oder Genesenzertifikat oder keine vorgeschriebene Testreihenfolge vorweisen oder verweigert dessen Vorlage, muss der jeweilige Gast vom Antritt des Events oder vom weiteren Eventverlauf ausgeschlossen werden. Eine finanzielle Entschädigung wird in diesem Fall ausgeschlossen.
- 1.5 Für jeden Guide/Trainer/Skilehrer gelten ebenfalls die Punkte 1.1, 1.2 und 1.4. Er muss bei Beginn eines jeden Events von k-outdoorsports sein gültiges Impf- oder Genesenzertifikat ebenfalls zur Überprüfung vorweisen können.

### 2. Guiding & Schneesport

- 2.1 Während des Guidings aller Events von k-outdoorsports sind die zum jeweiligen Zeitpunkt im jeweiligen Austragungsort geltenden Hygienemaßnahmen zwingend einzuhalten.
- 2.2 Sollte die Einhaltung geltender Abstandsregeln in Ausnahmefällen nicht möglich sein (Notwenige Instruktionen, alpine Sicherungsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Leistungen), muss der Guides/Trainer/Skilehrer als auch der Gast, wenn möglich, zusätzliche Schutzvorkehrungen (medizinische Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe, ect) treffen.
- 2.3 Sollten alpine Sicherheitsmaßnahmen (gemeinsamer Haltepunkt, enge Passagen, Safety-Spot, etc.) mit den geltenden Abstandsregeln kollidieren, hat die alpine Sicherheit (des Gastes als auch des Guides/Trainer/Skilehrers) Priorität. Dieser Konflikt sollte jedoch durch eine vorausschauende Routenwahl und -planung des Guides/Trainer/Skilehrers vermieden werden.
- 2.4 Während des Guidings/Trainings (Skifahren, Aufstieg, auf der Piste oder im skifreien Raum) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht verpflichtend.
- 2.5 Bei der Nutzung von Lifanlagen oder dem Besuch von Restaurants gelten die Hygienevorschriften des jeweiligen Austragungsortes. Falls nicht bereits verpflichtend vorgeschrieben, muss jeder Guide/Trainer/Skilehrer seinen Gästen zu Beginn des Events das Tragen einer FFP 2 Maske in diesen Situationen dringendst empfehlen.
- 2.6 Von der Teilnahme an frequentierten Apreski Veranstaltungen ist vollständig Abstand zu nehmen. Dies gilt für den jeweiligen als auch für seine Gästegruppe.
- 2.7 Jeder Guide/Trainer/Skilehrer von k-outdoorsports verpflichtet sich zum Schutz seiner zukünftigen Gäste als auch seiner weiteren Tätigkeiten für die Firma k-outdoorsports auch außerhalb von offiziellen Events von k-outdoorsports auf jegliche öffentliche Apreski Veranstaltung zu verzichten.
- 2.8 Den Gästen während des jeweiligen Event Verlaufs zur Verfügung gestelltes Testmaterial muss nach jedem Event von dem jeweiligen Guide/Trainer/Skilehrer vor Ort desinfiziert werden, bevor es bei Gruppenwechsel erneut ausgegeben werden darf.

### 3. Unterkünfte & Hotellerie

- 3.1 Bei jedem Event von k-outdoorsports gelten die aktuellen Hygienevorschriften des jeweiligen Austragungsortes als auch der jeweiligen Unterkunft.
- 3.2 Sollte die Handhabung der Hygienevorschriften einer Unterkunft eines Events von k-outdoorsports nicht den Vorgaben und Ansprüchen von k-outdoorsports entsprechen oder wesentlich verletzt werden, muss der jeweilige Guide/Trainer/Skilehrer dies unverzüglich der Geschäftsführung von k-outdoorsports und/oder der Geschäftsführung der Unterkunft mitteilen, so das Abhilfe geschafft werden kann.
- 3.3 Generell gelten für die Unterbringungen und den Aufenthalt in den Unterkünften während Events von k-outdoorsports folgende Regeln, soweit vom Zeitpunkt des jeweiligen Events nicht offiziell von staatlicher Seite aus Änderungen bekanntgegeben wurden:

- 3.4 Tragen einer FFP 2 Maske oder medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung in öffentlich zugänglichen und geschlossenen Räumen. Ein Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist am Tisch bei Bewirtung gestattet.
  - 3.5 Für ausreichend Abstand bei Bewirtung muss nach staatlichen Auflagen Sorge getragen werden.
  - 3.6 Von Bewirtungen mit freiem Buffet ist abzusehen oder nach den jeweiligen staatlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchzuführen.
  - 3.7 Doppelzimmer können nur an Personen desselben Haushalts oder sich nahestehender Personen ausgegeben werden. Dies muss bei der Buchung im Vorfeld mit k-outdoorsports klargestellt werden.
  - 3.8 Einzelpersonen können ausschließlich in Einzelzimmern untergebracht werden.
  - 3.9 Auf ausreichend Abstand sowie Hygiene (Handdesinfektion, Niesverhalten, etc.) muss ggf. durch den jeweiligen Guide/Trainer/Skilehrer hingewiesen werden.
- ### 4. An- & Abreise
- 4.1 Die An- und Abreise der Gäste erfolgt auf eigene Verantwortung des Gastes und liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches von k-outdoorsports.
  - 4.2 Die Unterstützung zur Bildung von Fahrgemeinschaften zwecks gemeinsamer Anreise durch k-outdoorsports wird ausgeschlossen.
  - 4.3 Sollten Shuttletransfers von Gästen in Ausnahmefällen nicht verhindert werden können, besteht für alle Insassen des Shuttles eine Pflicht zum Tragen einer FFP 2 Maske oder medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung.
- ### 5. Krankheit & Krankheitssymptome
- 5.1 Sollte ein Guide/Trainer/Skilehrer oder Gast während eines Events von k-outdoorsports zu einer COVID-19 assoziierende Krankheitssymptome aufweisen, welche spätestens nach 24h nicht abflauen, muss dieser umgehend einen COVID-19 Test (PCR oder Antigentest) vor Ort, auf eigene Kosten, absolvieren.
  - 5.2 Bei negativem Ergebnis kann das jeweilige Event wie geplant weiter verlaufen.
  - 5.3 Bei einem positiven Ergebnis treten die in der jeweiligen Region gültigen Vorschriften für Kontaktbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen in Kraft.
  - 5.4 Für die Zeitdauer zwischen Testabsolvierung und Ergebnisbestätigung muss die betroffene Person isoliert untergebracht und versorgt werden (Zimmer-Quarantäne). Bei einer Belegung im Doppelzimmer gilt dies für beide Zimmerbewohner.
- ### 6. Bestätigte COVID-19 Infektionen
- 6.1 Im Falle einer bestätigten COVID-19 Infektion während eines Events von k-outdoorsports treten die am Austragungsort gültigen Vorschriften für Kontaktbeschränkung und Quarantänemaßnahmen in Kraft. Des Weiteren müssen alle weiteren Personen der Gruppe umgehend einen COVID-19 Test vor Ort absolvieren. Eine Absprache mit den örtlichen Behörden ist zwingend nötig.
  - 6.2 Sollte eine COVID-19 Infektion im Nachgang eines Events von k-outdoorsports bekannt werden, deren Ursache oder Weiterverbreitung in direktem Zusammenhang mit diesem Event steht, informiert k-outdoorsports und/oder das zuständige Gesundheitsamt jeden Teilnehmer des Events persönlich. Anschließend gelten die offiziellen Vorschriften und Maßnahmen des jeweiligen Aufenthaltsorts der betreffenden Personen.
- ### 7. Aufgaben und Verantwortung des Guides/Trainer/Skilehrers
- 7.1 Jeder Guide/Trainer/Skilehrer von k-outdoorsports verpflichtet sich vor seiner Tätigkeit für k-outdoorsports zu einer vollständigen Immunisierung gegen COVID-19 und kann dies durch ein gültige Impf- oder Genesenzertifikat belegen.
  - 7.2 Jeder Guide/Trainer/Skilehrer von der Firma k-outdoorsports verpflichtet sich vor jedem, von ihm durchgeführten Event von k-outdoorsports einem Corona-Selbsttest (nicht älter als 24h) zu absolvieren.
  - 7.3 Persönliche Einhaltung aller oben genannten Punkte, Kontrolle der Impf-, Genesenen-, oder Testzertifikate und Wahrung seiner Vorbildfunktion.
  - 7.4 Vermittlung der oben genannten Punkte gegenüber allen Gästen.
  - 7.5 Überwachung und falls nötig Erinnerung an die Einhaltung der oben dargestellten Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen aller Gäste sowie der Hotellerie. Bei evtl. auftretenden Unstimmigkeiten oder Problemen muss der jeweilige Guide/Trainer/Skilehrer umgehend die Geschäftsführung von k-outdoorsports unterrichten, so das lösungsorientierte Maßnahmen ergriffen werden können, sollten die Probleme vor Ort nicht selbst durch den jeweiligen Guide/Trainer/Skilehrer zu beheben sein.
  - 7.6 Unterrichtung der Geschäftsstelle bei allen evtl. auftretenden Problemen, Krankheitssymptomen, Infektionsbestätigungen oder wiederholten Hygieneverstößen